



Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen  
08753 967317

## Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Wolnzacher Straße 6  
84072 Au in der Hallertau

- Werkleiter Thomas Dengler
- Verbandsvorsitzender Franz Stiglmaier
- Landratsamt Kelheim - zu Hd. Herrn Landrat Martin Neumeyer

Attenhofen, den 09.7.2023

Sehr geehrter Herr Landrat, Herr Dengler, Herr Stiglmaier,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 19.6.2023 an den Landrat des Landkreises Kelheim sowie das Antwortschreiben des Landrats vom 4.7.2023.

In unserem Schreiben baten wir um Überprüfung wegen Fragen und Unstimmigkeiten zur Auftragsvergabe an das mit den aktuellen Vermessungsarbeiten beauftragte Kommunalberatungsunternehmen. Darin ging es darum, dass im Ausschreibungstext von Vermessungsingenieursleistungen die Rede ist, das Unternehmen aber offenbar nicht über Vermessungsingenieure verfügt und somit die Frage im Raum stand, wie dieses Unternehmen dann eigentlich den Zuschlag erhalten konnte.

Nun hat das Landratsamt ja anders als gefordert keinerlei Prüfung vorgenommen, sondern uns lediglich eine Stellungnahme zugeschickt, die nach Angaben des Werkleiters des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau von einem Anwalt im Auftrag des Wasserzweckverbands verfasst worden sein soll.

Danach sollen die Vergabekriterien dahingehend abgeschwächt worden sein, dass für die gewünschten Leistungen die Fachkompetenz von Vermessungsingenieuren, anders als im Ausschreibungstext aufgeführt, nun doch nicht erforderlich sein soll. Mit diesen neuen Kriterien sei nun ein potentiell geeignetes Unternehmen gesucht worden.

Dadurch steht nun die Frage im Raum, warum, wenn sich durch die Änderung der Vergabekriterien ja offensichtlich ein neuer Bieterkreis eröffnen würde, nicht erneut eine europaweite Ausschreibung mit den nun geänderten Kriterien ausgeführt wurde und wer entschieden hat, die Vergabekriterien zu ändern.

Zur Klärung dieses Sachverhalts bitten wir um Einsicht in sämtliche diesbezüglichen Akten (Beschlüsse), insbesondere um jene, aus denen die Änderung des Vergabekriteriums „Vermessungsingenieursleistungen“ hervorgehen.

Wir bitten um Antwort mit Ansetzung eines Termins für die Akteneinsicht bis zum 12.07.2023.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm